



Anlage zur Einkommensteuer-Checkliste 2020 für Kapitalerträge

- zutreffendes bitte ankreuzen und unterschrieben mit Unterlagen zurück -

Name: _____

- Ich/wir habe(n) **keine** Kapitalerträge über dem Sparer-Pauschbetrag von 801,00 € bzw. bei Ehegatten 1.602,00 € oder ausländische Kapitalerträge erzielt, **aber** ich/wir
 - beantrage(n) die Wahlveranlagung, da dennoch Abgeltungssteuer einbehalten oder falsch einbehalten wurde (z.B. wenn keine Freistellungsaufträge erteilt wurden) - *wenn nein, siehe letzten Punkt*

- Für alle meine/unsere Kapitalerträge über dem Sparer-Pauschbetrag wurde die Abgeltungssteuer vom Leistenden abgeführt,
 - aber ich/wir unterliege(n) der **Kirchensteuerpflicht** und habe(n) dies dem Leistenden nicht mitgeteilt, sodass **keine** Kirchensteuer einbehalten wurde
 - aber ich/wir beantrage(n) die Wahlveranlagung, da mein/unsere persönlicher **Steuersatz** voraussichtlich **unter 25 %** liegt
 - aber ich/wir habe(n) bei einem anderen Leistenden **Verluste** erzielt, welche die positiven Kapitalerträge auf die Abgeltungssteuer einbehalten wurde mindern würden (Verlustbescheinigung ist beigefügt)
wenn immer nein, siehe letzten Punkt

- Ich/wir habe(n) Kapitalerträge über dem Sparer-Pauschbetrag, bei denen der Abzug der Abgeltungssteuer ganz oder teilweise nicht vorgenommen wurde, wie z. B.:
 - Zinsen aus privat vergebenen Darlehen
 - Erträge aus der Auszahlung von Kapitallebens- bzw. Kapitalrentenversicherungen, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurden
 - Steuererstattungszinsen
 - Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften
 - ausländische Kapitalerträge

- Ich/wir habe(n) Ausfälle privater Darlehensforderungen, wie z. B.:
 - als Gesellschafter mit mindestens 10%iger Beteiligung
 - private/sonstige Darlehensforderungen
Bitte Verträge und Nachweise für den Ausfall beifügen!

- Ich/wir habe(n) Investmentforderungen ab 2018, wie z. B.:
 - Ausschüttungen des Fonds (dem Anleger gezahlte und gutgeschriebene Beträge)
 - Vorabpauschalen nach § 18 InvStG 2018 (fiktive Ausschüttung des Basisertrags)
 - Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen nach § 19 InvStG 2018
Bitte die Bescheinigungen dazu einreichen!



- Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (im Ausland verwaltete Investmentanteile)
Bitte Nachweise vorlegen – hierfür liegt keine inländische Steuerbescheinigung vor!

oder ich/wir habe(n) einen der o.g. Unterpunkte mit ja beantwortet:

In diesen Fällen reichen Sie uns bitte die Bescheinigungen aller Anbieter für Ihre sämtlichen Kapitalerträge (auch der oben nicht genannten) sowie eventuell abziehbaren Werbungskosten ein.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und eingereichten Unterlagen:

Ort/Datum/Unterschrift: